## Softwarelizenzvertrag

zwischen der connexo GmbH, Postfach 1213, 71296 Heimsheim als Lizenzgeberin und dem Käufer des Datenschutz-Handbuchs als Lizenznehmer

### § 1 Vertragsgegenstand

- (1) Vertragsgegenstand ist die Einräumung von Nutzungsrechten und die dauerhafte Überlassung der von der connexo GmbH entwickelten Branchenlösung mit der Bezeichnung "Datenschutz-Handbuch" (nachfolgend bezeichnet als "Lizenzgegenstand"), bestehend aus dem Handbuch in Form eines Systemordners (Aktenordner) und den "Anleitungen zur Erstellung eines Datenschutzsystems in Eigen-Regie" in digitaler Form als Dateien.
- (2) Zur vertragsgemäßen Nutzung des Lizenzgegenstands wird eine Software benötigt, die "PDF"- Dateien öffnen kann. Diese Software wird von einem dritten Anbieter entwickelt und vertrieben und ist nicht Gegenstand dieses Vertrags. Die Software steht kostenlos unter <a href="https://get.adobe.com/de/reader/">https://get.adobe.com/de/reader/</a> zum download bereit.
- (3) Der Lizenznehmer erhält den Lizenzgegenstand im Wege des Downloads und auf dem Postweg. Die zum Download bereitgestellten Dateien sind mit einem Passwort versehen, das Passwort zur Entschlüsselung erhalten Sie per E-Mail. Jede Art der Nutzung der Dateien durch illegale Verwendung, z.B. durch das Hacking des Passworts oder durch die Weitergabe der entschlüsselten Dateien an Dritte wird strafrechtlich verfolgt.

# § 2 Rechtseinräumung

- (1) Der Lizenznehmer erwirbt das einfache, zeitlich und räumlich unbeschränkte Recht, den Lizenzgegenstand bestimmungsgemäß zu internen Zwecken zu verwenden. Die Rechtseinräumung bezieht sich auf die digitalen Dateien des Lizenzgegenstands. Rechte zur Verbreitung oder öffentlichen Zugänglichmachung des Lizenzgegenstands werden nicht gewährt.
- (2) Sicherungskopien darf der Lizenznehmer nur erstellen, soweit es für den vertragsgemäßen Gebrauch des Lizenzgegenstands erforderlich ist. Bewegliche Datenträger, die Sicherungskopien enthalten, sind mit dem Urheberrechtsvermerk des Originaldatenträgers zu versehen. Text: Dateien sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
- (3) Dem Lizenznehmer ist es nicht gestattet, die gem. Absatz 1 eingeräumten Nutzungsrechte an Dritte abzutreten, zu übertragen oder Unterlizenzen an ihnen einzuräumen.

## § 3 Vergütung

(1) Der Lizenznehmer zahlt an den Lizenzgeber für die Überlassung des Lizenzgegenstands und für die Einräumung der Nutzungsrechte eine Vergütung, die beim Erwerb auf der Website des Anbieters angegeben ist. Eine Rücknahme des Lizenzgegenstandes ist nicht möglich.

#### § 4 Gewährleistung

- (1) Offensichtliche Mängel hat der Lizenznehmer unverzüglich, spätestens jedoch zwei Wochen nach Lieferung anzuzeigen. Sonstige Mängel sind unverzüglich nach Entdeckung anzuzeigen. Der Anzeige ist eine nachvollziehbare Beschreibung des Mangels beizufügen. Erfolgt die Anzeige nicht rechtzeitig, gilt der Lizenzgegenstand in Bezug auf diesen Mangel als genehmigt. Die Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen ist insoweit ausgeschlossen.
- (2) Im Falle eines Mangels hat die Lizenzgeberin zunächst die Pflicht und das Recht zur Nacherfüllung. Eine Nacherfüllung kann nach Wahl der Lizenzgeberin durch Lieferung einer neuen Sache oder durch Nachbesserung erfolgen. Bei Funktionsstörungen der Software kann die Nachbesserung auch durch die Lieferung oder Installation eines Updates durchgeführt oder unterstützt werden, wenn dies dem Kunden zumutbar ist.

#### § 5 Rechtswahl und Gerichtsstand

Für diesen Vertrag gilt deutsches Recht. Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist, soweit nicht gesetzlich zwingend etwas anderes bestimmt ist, der Gerichtsstand Mühlacker in Baden-Württemberg vereinbart.

## § 6 Schlussbestimmungen/Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Stand: 03.2023 Revisions-Nr. 1.2

Copyright: connexo GmbH, Heimsheim